Hans Altman v. Neukirchen lifert zum Ambt alhero, wie *fol*. 121 zr. zusechen, 21 Centen 46 *lb*. neuen Sazer Hopfen, den Centen *per* 29 fl., trifft 622 fl. 20 kr. 3 hl., hieran er an bemelten *fol*. 400 fl. vnd darauf den Yberresst lauth Scheins

den 28. May Ao. 1688 erhebt mit

Hopfenabrech.

fl. 222 20 3 fl 473 34 6

[fol. 142r]

Demnach von Churfürstlich hochlob. Hofcamer München vnderm dato 29. Aprill A^{o} . 1688 solch genedigister Beuelch eruolgt, crafft dessen wür, beede Beambten an statt vnderer eingeschikhten Porgschafftsbriefen ieder per 200 fl., dies Quantum mit Paargelt erlögen sollen, als seint wür solchem genedigisten Geschefft vnderthenigist nachkhommen, allermassen erst berierte 4000 fl. zu dem Churfürstlichen Hofkriegs Zahlambt München nach Inhalt beygebognen Scheins Abschrifften de dato 27. May Ao. 1688 richtig guett gemacht worden. Dieweillen nun vermög obangezognen genedigisten Beuelchs auch genedigist bewilligt, das dise Gelter nit feyrent gelassen, sondern dz gewohnliche Interesse tragen vnd man befuegt sein solle, ab ieden Hundert iehrlich fünff per Cento ohne weittere Anschaffung von denen vnder Handen habendten Renten- vnd Einkhommen in der Ambtsrechnungwürkhlich per Ausgab zebringen, als trifft das ratum temporis von 27. May A^{o.} 1687 bis 14. May A^{o.} 1688, beedes *inclusiue*, bis Bschluss der 1687^{ig}-jehrichen Preurechnung ab vill ersagten 2000 fl. Capitall per 354 Täg,

[fol. 142v]

so Herr Preugegenschreiber lauth Scheins

Extraord. den 29. 14. 61 *May A*°. 1688 paar

Ausgab empfangen, id est fl. 97 15

61 "14." wurde über der Zeile eingefügt.